

Schülerheim WAZUBI

Salurner Straße 30, 6330 Kufstein

HEIMORDNUNG

1. ZIELSETZUNG:

Die Tiroler Landesregierung ist für das Berufsschulwesen verantwortlich. Sie ist bestrebt, lernwilligen Schülern die bestmögliche Betreuung und Unterstützung zu geben, um ihnen einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen.

Das Erzieherteam bemüht sich um ein angenehmes, vertrauensvolles Klima, hilft bei schulischen Problemen und solchen, die das Heimleben betreffen und sorgt dafür dass sich die Schüler wohlfühlen können.

Dazu gehört neben der Lernbetreuung auch ein reichhaltiges Freizeitprogramm. Das Angebot reicht vom WLAN Netz bis zu Spiel- und Sportangeboten, Fitnessstudio, Fernsehen, aber auch kulturelle Angebote ergänzen diese Palette, wie etwa Bücher, Konzert- u. Theaterbesuche etc.

Zur Zielsetzung des Hauses gehören nicht zuletzt die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit in schulischen und privaten Belangen, sowie die Gewissheit für Eltern und Erziehungsberechtigte, dass die Jugendlichen einer verantwortungsbewussten Aufsicht durch geschultes Personal unterliegen.

Die Festlegung des genauen Heimablaufes erfolgt im Rahmen einer verpflichtenden Besprechung am ersten Abend.

2. RECHTE UND PFLICHTEN:

- **Heimsprecher**

Die Schüler wählen zu Beginn des Lehrganges einen Heimsprecher als direkten Ansprechpartner. Er leitet Wünsche, Vorschläge und Beschwerden weiter. Generell wird ein höflicher Umgangston erwartet.

- **Telefonnutzung**

Das Telefonieren mit dem Handy ist während der Studierzeit und nach Beginn der Nachtruhe um 22:00 Uhr verboten. Verstöße gegen diese Regel haben Konsequenzen.

- **Ausgang am Abend**

Freie Ausgänge können bis 21:45 Uhr gewährt werden. In begründeten Fällen kann ein Sonderausgang bis 22:45 Uhr genehmigt werden, allerdings wird dafür das Einverständnis der Erziehungsberechtigten benötigt.

- **Videoüberwachung**

Aus sicherheitstechnischen Gründen sind an neuralgischen Stellen Videokameras installiert.

- **Besuchsregelung**

Besuche heimgfremder Personen müssen vom diensthabenden Erzieher vorher genehmigt werden. Schüler, die andere Schüler (dazu zählen sowohl Heimschüler, heimgfremde Personen und ausgeschiedene Schüler) unerlaubt ins Heim eintreten lassen, werden ausgeschlossen.

Alkohol, Rauchen, illegale Suchtmittel, Glücksspiele:

Der Konsum und die Aufbewahrung von Alkohol im Heim ist strengstens untersagt, aber auch das Betreten des Heimes in alkoholisiertem Zustand wird unter keinen Umständen toleriert. Auch in diesen Fällen ist ein sofortiger Ausschluss möglich.

Sowohl der Besitz als auch der Konsum von illegalen Suchtmitteln führt zum **sofortigen Ausschluss** aus dem Heim. Spiele jeglicher Art, bei denen Geld eingesetzt wird, sind verboten.

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude strengstens verboten.

3. VERSTÖSSE GEGEN DIE HEIMORDNUNG:

- **Verwarnung**

Eine Verwarnung muss nachweislich mündlich oder schriftlich erfolgen.

Sie kann die Verständigung der Eltern oder Erziehungsberechtigten zur Folge haben, in besonderen Fällen auch dem Lehrbetrieb mitgeteilt werden.

- **Ausschluss**

Einige Ausschlussgründe sind in der Heimordnung bereits angesprochen worden. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Heimordnung kann ein sofortiger Ausschluss aus dem Heim erfolgen. Ein Ausschluss bedeutet, dass kein Heimplatz für weitere Lehrgänge gewährt wird.

- **Verdacht einer strafbaren Handlung**

Die Heimbewohner sind verpflichtet den Verdacht einer strafbaren Handlung unverzüglich der Direktion zu melden. Meldungen werden nach dem Vertrauensgrundsatz behandelt. Die Direktion verpflichtet sich den begründeten Verdacht einer strafbaren Handlung bei nicht volljährigen Schülern den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu melden.

- **Beschädigungen**

Für Beschädigungen, die von den Schülern selbst verursacht werden, besteht Ersatzpflicht. Für Schäden an persönlichen Gegenständen insbesondere auch Diebstahl, kann das Heim keine Haftung übernehmen. Kleidungsstücke und Wertgegenstände sind im Kasten versperrt aufzubewahren.

- **Brandschutzordnung**

Eine Nichteinhaltung der Brandschutzordnung (ist im Zimmer an der Tür angebracht) hat eine sofortige Entlassung aus dem jeweiligen Haus zur Folge.

- **Missbräuchliche Verwendung von Handys und sonstigen Datenträgern**

Eine missbräuchliche Verwendung von Handys und sonstigen Datenträgern ist strengstens verboten und führt somit zur Abnahme dieser Gegenstände.

4. Tagesablauf:

06:30 Uhr	Wecken, Körperpflege, Aufräumen
07:00 Uhr	Abnahme der Zimmer, anschließend Frühstück
07:45 Uhr	Unterrichtsbeginn

Von 07:45 Uhr bis 16:30 Uhr bleibt das Schülerheim WAZUBI geschlossen.

16:35 Uhr	Eintreffen im Internat
16:45 Uhr	Freizeit/Abendessen (außerhalb vom Internat)
19:00 Uhr – 20:00 Uhr	Lernzeit
20:00 Uhr – 21:30 Uhr	Freizeit
21:30 Uhr – 22:00 Uhr	Beginn Abenddienste
21:55 Uhr	Anwesenheitskontrolle
22:00 Uhr	Zimmerruhe
22:30 Uhr	Nachtruhe Licht aus

5. ANREISE, ABREISE, VORZEITIGER AUSZUG:

- **An- und Abreiseregulung**

Wir empfehlen die Anreise am Vorabend des ersten Schultages zwischen 18:00 Uhr und 21:45 Uhr. Ist der Schüler am pünktlichen Eintreffen verhindert, bittet die Heimleitung um rechtzeitige Verständigung – spätestens bis 12:30 Uhr des 1. Schultages. Nach diesem Zeitpunkt kann das Bett anderweitig vergeben werden.

Während des Lehrganges erfolgt die Anreise am Sonntag von 18:00 – 21:45 Uhr.

Am Wochenende ist das Heim ab Freitag 8:00 Uhr **geschlossen**, ebenso an **Feiertagen und schulfreien Tagen**. Den Schülern ist es gestattet, an diesen Tagen das Heim zu verlassen und dazu auch mit Erlaubnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit dem Privatauto eines Mitschülers an- oder abzureisen. Parkplätze stellt das Heim allerdings nicht zur Verfügung.

Es liegt weiteres in der Verantwortung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu bestimmen, ob der Schüler nach einem Wochenende am Sonntag oder am Montag anreist. Beides ist möglich, aber auf den Unterricht abzustimmen. Sollte der Schüler unerlaubterweise erst am Montag anreisen, kann die Heimleitung für seine Abwesenheit keine Verantwortung übernehmen.

- **Vorzeitiger Auszug**

Der vorzeitige Auszug aus dem Heim während des Lehrganges kann bei minderjährigen Schülern über schriftliche Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten genehmigt werden.

Erfahrungsgemäß kommt es vor, dass Schüler das Heim in den letzten Tagen des Lehrganges vorzeitig verlassen wollen. Auch in diesen Fällen muss eine schriftliche Einwilligung von den Eltern vorgelegt werden.

6. UNFÄLLE, KRANKHEIT

- **Unfälle**

Bei Unfällen die sich bei der Sportausübung in der Freizeit ereignen, können die Heimleitung und das pädagogische Personal keine Haftung übernehmen. Grundsätzlich ist jeder Unfall sofort der Direktion der Berufsschule und der Heimleitung zu melden.

- **Krankheit**

Die jeweilige Anreise ins Heim muss bei voller Gesundheit erfolgen, um einer möglichen Ansteckungsgefahr vorzubeugen. Im Falle einer Erkrankung sind Schule und Heimleitung sofort zu verständigen.

7. FERNSEHGERÄTE, DESKTOPS, LAPTOPS:

Die Mitnahme von Fernsehgeräten und Desktops ist nicht gestattet. Die Benützung von Laptops für schulische Zwecke ist erlaubt. Bei missbräuchlicher Verwendung des Laptops wird dieser von den Erziehungsleitern in Verwahrung genommen und es wird keine Haftung übernommen.

8. BEZAHLUNG DER HEIMKOSTEN:

Vor dem Einzug der Schülerin bzw. des Schülers ins Schülerheim ist der Heimkostenbeitrag zu bezahlen (Erlagschein liegt bei). **ACHTUNG:** Übernimmt die Heimkosten laut Vorschrift des anzuwendenden Kollektivvertrages (konkret des Metallgewerbes bzw. der Metallindustrie) der Lehrbetrieb, muss der Erlagschein vom Schüler an diesen übergeben werden.

Wichtig: Bringen Sie bitte den Einzahlungsbeleg am ersten Tag zur Vorlage beim Erziehungsleiter mit. Bei Nichtkonsumation von Frühstück erfolgt keine finanzielle Rückerstattung.

9. STORNOGEBÜHREN:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei kurzfristigen Abmeldungen vom Heim (innerhalb der letzten 8 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn) bzw. bei Nichterscheinen zu Lehrgangsbeginn eine Stornogebühr von 20 Prozent des vorgeschriebenen Heimkostenbeitrages in Rechnung gestellt wird.

10. RÜCKZAHLUNG VON HEIMKOSTENBEITRÄGEN:

Bis zu sieben Kalendertagen (1 Woche) erfolgt **keine** Rückzahlung von Heimkostenbeiträgen. Keine Rückerstattung anteiliger Heimkosten erfolgt ebenso, wenn der Schüler aufgrund disziplinären Vorgehens aus dem Heim ausscheidet (Ausschluss).

Das gemeinsame Ziel aller ist es, den positiven Abschluss der Schul- und Berufsausbildung zu erreichen, wobei die geordnete Gemeinschaft in einem Heim einen wesentlichen Beitrag dazu leisten kann. Dazu möge diese Heimordnung dienen. Selbstverständlich werden alle Fragen und Anregungen von der Heimleitung gerne entgegengenommen.

Schülerheim WAZUBI
Gerhard Rinnergeschwentner, BEd
Heimleitung